Gerbersruhstr. 56
69168 Wiesloch
T: 06221 1581300
F: 06221 1581309
E: wiesloch@lop-schule.de

Schubertstr. 11
68766 Hockenheim
T: 06221 1581600
F: 06221 1581699
E: hockenheim@lop-schule.de

W: www.lop-schule.de

Ausbildungsplan

der dreijährigen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz-praxisintegriert (3BFSAIT)

Grundlagen:

- Schulversuchsbestimmung Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) vom 19.01.2023

- Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

Gerbersruhstr. 56
69168 Wiesloch
T: 06221 1581300
F: 06221 1581309
E: wiesloch@lop-schule.de

Schubertstr. 11
68766 Hockenheim
T: 06221 1581600
F: 06221 1581699
E: hockenheim@lop-schule.de

W: www.lop-schule.de

Inhaltsverzeichnis des Ausbildungsplans

Ausbildungsplan 1
Rechtliche Grundlagen 1
Allgemeines zum Ausbildungsplan der Louise-Otto-Peters-Schule 5
Phasen und Ziele der praktischen Ausbildung in der 3BFSAIT 6
Aufgaben der Praxislehrkraft 8
Aufgaben der Praxisanleitung 8
Aufgaben und Struktur der benoteten Besuche während der schulischen Ausbildung 9
Erster Praxisbesuch: Freispielbegleitung 10
Zweiter Praxisbesuch: Freispielbegleitung mit Impulssetzung in einem Spielbereich 11
Vierter und fünfter Praxisbesuch: Bildungsangebot 11
Anlagen 14
Anlage 1 – Aktivitätenliste 14
Anlage 2 – Kurzschema für ein Bildungsangebot (ab dem 2. Ausbildungsjahr) 15
Anlage 3 - Verlaufsplanung 16
Anlage 4 - Reflexion nach einer gezielten Aktivität 17
Anlage 5 - Leitfaden zur Reflexion 18
Anlage 6 - Protokoll eines Praxisanleitungsgesprächs 19
Anlage 7 - Bestätigung Wechsel des Arbeitsfeldes während der Ausbildung 20
Anlage 8 – Beurteilungsbogen 21
Anlage 9 - Beurteilungsaspekte 22

Gerbersruhstr. 56
69168 Wiesloch
T: 06221 1581300
F: 06221 1581309
E: wiesloch@lop-schule.de

Schubertstr. 11
68766 Hockenheim
T: 06221 1581600
F: 06221 1581699
E: hockenheim@lop-schule.de

W: www.lop-schule.de

Ausbildungsplan

Rechtliche Grundlagen

Auszug

Schulversuchsbestimmung Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) vom 19.01.2023

Praktische Ausbildung

§ 8 Allgemeines

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

§ 9 Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer sozialpädagogischen Assistentin oder eines sozialpädagogischen Assistenten entsprechen und die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Schülerinnen und Schüler schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Dieser bedarf der Zustimmung der Schule.

§ 10 Wechsel des Arbeitsfeldes während der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit mindestens zwei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder) gemacht werden. Der Praktikumseinsatz erfolgt in Absprache mit der betreuenden Schule.

§ 11 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache der Schule mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen an festgelegten Tagen oder in Praxisblöcken.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählte, für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet sind Leitungskräfte nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügen. Ausnahmsweise kann für die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden.

(3) Die Schule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der jeweiligen Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung betreut (Praxislehrkraft). Die Praxislehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach "Sozialpädagogik" oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

(4) Die Ausbildung erfolgt nach einem Plan, den die Schule zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" mit der Einrichtung abstimmt auf der Grundlage der jeweils geltenden Bildungs- und Lehrpläne des Kultusministeriums und des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Assistenzkräften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020).

§ 12 Bewertung

(1) Mindestens dreimal im Schuljahr führt die nach § 11 Abs. 3 benannte Praxislehrkraft einen Praxisbesuch bei der Schülerin oder dem Schüler durch. Zwei der Praxisbesuche, die zuvor angekündigt werden, sind zu benoten. Im dritten Schuljahr führt die nach § 11 Abs. 3 benannte Praxislehrkraft zweimal im Schuljahr einen benoteten Praxisbesuch bei der Schülerin oder dem Schüler

durch. Jeder Praxisbesuch ist nach den Vorgaben der Praxislehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler schriftlich vorzubereiten. Die Praxislehrkraft benotet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über die durchgeführte Aktivität mit den Kindern während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden benoteten Besuch einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung in einer ganzen oder halben Note nach § 5 NVO. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf des Handelns mit den Kindern während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftlichen Vorbereitungen, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Berichte und die jeweiligen schriftlichen Vorbereitungen werden zu den Schulakten genommen.
(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Schule bestimmten Termin eine Beurteilung über die in der praktischen Ausbildung gezeigten Leistungen sowie eine Bescheinigung über die geleisteten Praxisstunden. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 4 zu berücksichtigende Note für die Beurteilung fest.
(3) Die Beurteilung des Trägers der Einrichtung ist von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.
(4) Für das Handlungsfeld "Sozialpädagogisches Handeln" wird in jedem Schuljahr eine Jahresnote gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden benoteten Praxisbesuche und der nach Absatz 2 festgelegten Note, aus denen bei jeweils gleicher Gewichtung eine auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnete Durchschnittsnote gebildet wird. Diese wird auf eine ganze Note gerundet. Hierbei werden die Dezimalen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Im dritten Schuljahr ist sie Anmeldenote nach § 18 Absatz 1 Satz 1

Auszug

Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2020)

- *Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (vgl. § 22 SGB VIII) und beschränken sich auf die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung.*

- *Das Qualifikationsprofil orientiert sich in der Beschreibung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen am „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.2011).*

Anforderungen an die berufsqualifizierende Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenzkräften an Berufsfachschulen
In Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung wirken die Absolventinnen und Absolventen der berufsqualifizierenden Ausbildung an Berufsfachschulen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit und unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit.

Der pädagogische Umgang mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, an den Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die sich stetig ändernden Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder haben Auswirkungen auf die Qualifizierung der in diesen Einrichtungen beschäftigten Assistenzkräfte. Sie betreffen sowohl das professionelle Selbstverständnis als auch die für die pädagogische Arbeit zukünftig benötigten Kompetenzen.
[…]

Sie werden im Unterricht vorbereitet und reflektiert. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Aufgabenstellungen Richtschnur des eigenen Handelns. Sie dienen der Überprüfung des individuellen Kompetenzerwerbs und sichern den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz.
Diese Anforderungen spiegeln sich in der Unterrichtspraxis unter anderem in den folgenden drei Unterrichtsprinzipien wider:

1. *Um den Bildungs- und Erziehungsprozess später in der beruflichen Praxis sinnvoll gestalten zu können, ist eine integrale Persönlichkeitsentwicklung erforderlich. Dafür ist es wichtig, die Berufsfachschulen als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert.*
2. *Die Ausbildung muss eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von sozialpädagogischen Praxissituationen.*
3. *Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr- und Lernformen auch in der späteren Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen der berufsqualifizierenden Ausbildung an Berufsfachschulen eingesetzt werden können.*

Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen
[…]
Das Qualifikationsprofil orientiert sich an zwei Bezugsebenen, die für die Ausbildung von Assistenzkräften an Berufsfachschulen konstitutiv sind:

- *das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung,*
- *die Kompetenzdimensionen des DQR.*

Die erste Bezugsebene repräsentiert das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder in den beiden Arbeitsfeldern. Es handelt sich um Handlungsfelder, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind. Dieses ist bei der Entwicklung von Lernfeldern bzw. Modulen in den länderspezifischen Unterrichtsvorgaben zu berücksichtigen.

Die Einteilung umfasst die Handlungsfelder:

1. ***Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln,***
2. ***Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten,***
3. ***Gruppen pädagogisch begleiten,***
4. ***Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten,***
5. ***Übergänge mitgestalten,***
6. ***Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen.***

Die Handlungsfelder können nach dem didaktischen Prinzip der vollständigen sozialpädagogischen Handlung gestaltet werden. Die Prozessschritte sozialpädagogischen Handelns sind: Wissen und Verstehen, Analyse und Bewertung, Planung und Konzeption, Durchführung, Reflexion und Evaluation.

Die zweite Bezugsebene für die Gestaltung des Qualifikationsprofils bilden die Kompetenzkategorien des DQR:

- *Sozialkompetenz*
- *Selbständigkeit*
- *Wissen*
- *Fertigkeiten.*

Die Kategorien Sozialkompetenz und Selbständigkeit beschreiben die auszubildende professionelle Haltung der sozialpädagogischen Assistenzkräfte. Sie beziehen sich einerseits auf ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der sozialpädagogischen Assistenzkraft. Selbständigkeit und Sozialkompetenz werden im Kapitel „Professionelle Haltung" zusammengefasst hervorgehoben.
Als Ziele der Ausbildung fließen sie in die didaktische Realisierung aller Handlungsfelder ein.

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen.

Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung"

Das professionelle Handeln von sozialpädagogischen Assistenzkräften in Tageseinrichtungen für Kinder und der Ganztagsbetreuung erfordert Kompetenzen der teils assistierenden und teils eigenverantwortlichen Bearbeitung von fachlichen Aufgaben. Dies beinhaltet die Unterstützung und Begleitung der entsprechenden Prozesse in der pädagogischen Gruppe und der Einrichtung. Die Klärung der eigenen Rolle im Hinblick auf die Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder ist zentral für die Entwicklung einer professionellen Haltung. Kompetentes sozialpädagogisches Handeln setzt deshalb neben Fachkompetenzen personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit) voraus. In den einzelnen Handlungsfeldern sind bereits in der Beschreibung der Fachkompetenz personale Kompetenzen implizit enthalten.

Darüber hinaus sind in der Dimension der „Professionellen Haltung" die personalen Kompetenzen als professioneller Habitus zu beschreiben: Die Absolventinnen und Absolventen:

- *sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant;*
- *zeigen Empathie für Kinder, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen;*
- *berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit;*
- *verhalten sich demokratisch;*
- *kommunizieren adressatengerecht;*
- *bauen pädagogische Beziehungen auf und gestalten diese professionell;*
- *entwickeln ein pädagogisches Ethos, übernehmen Verantwortung für das eigene Tun*
- *verstehen sich selbst als Vorbild in ihren Handlungen;*
- *verstehen die Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung;*
- *respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern;*

- *reflektieren Erfahrenes kritisch;*
- *reflektieren die biografischen Anteile des eigenen Handelns und können fremde und eigene Bedürfnisse wahrnehmen;*
- *informieren sich über unbekannte Sachverhalte und finden eigene Lernwege;*
- *reflektieren den eigenen beruflichen Entwicklungsprozess und verstehen die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess;*
- *arbeiten verantwortungsvoll im Team mit und bringen eigene Ideen ein;*
- *unterstützen die Fachkräfte bei der Planung und Leitung von Projekten;*
- *wirken an Kooperationen mit allen Akteuren/innen des Arbeitsfeldes mit;*
- *übernehmen Mitverantwortung für die Entwicklung und Begleitung von Kindern;*
- *gehen mit offenen Arbeitsprozessen und Ungewissheiten im beruflichen Handeln situativ um*

Allgemeines zum Ausbildungsplan der Louise-Otto-Peters-Schule

Unser Ausbildungsplan soll einerseits allen an der Ausbildung Beteiligten zur Orientierung dienen und will andererseits die jeweiligen Anforderungen vereinheitlichen.
Er wird jährlich mit den Ausbildungspartnern der Schule auf Praxisanleitungstreffen gemeinsam besprochen und abgestimmt. Die Auszubildenden erhalten mit diesem Plan bereits zu Beginn der Ausbildung einen klaren Überblick über Aufgaben, Inhalte und Ziele der praktischen Ausbildung.

Allgemeine Regelungen für die Auszubildenden

- Die Auszubildenden erhalten zu Beginn der Ausbildung einen Ausbildungsplan und erfüllen Aufgaben ***eigenverantwortlich.***
- Für alle Fehlzeiten besteht umgehend Entschuldigungspflicht sowohl in der Praxisstelle als auch in der Schule.
- Die Auszubildenden haben alle von der Schule erhaltenen Unterlagen der Praxisanleitung zur Kenntnis zu bringen.
- Schriftliche Unterlagen sind entsprechend der bekanntgegebenen Termine unaufgefordert und pünktlich der betreuenden Praxislehrkraft vorzulegen.
- Alle Angelegenheiten, die die Praxisstelle betreffen, unterliegen der Schweigepflicht und den Richtlinien des Datenschutzes.
- Die Auszubildenden sind verpflichtet, sich auf jeden Praxistag entsprechend dem Ausbildungsplan vorzubereiten und diese Vorbereitungen mit der Praxisanleitung abzusprechen, zu reflektieren und zu protokollieren.
- Die Auszubildenden führen ein Portfolio mit den von der Schule vorgegebenen Inhalten.
- Die Teilnahme an Teambesprechungen ist Pflicht, sofern keine Einwände von Seiten der Einrichtung bestehen.

Gerbersruhstr. 56
69168 Wiesloch
T: 06221 1581300
F: 06221 1581309
E: wiesloch@lop-schule.de

Schubertstr. 11
68766 Hockenheim
T: 06221 1581600
F: 06221 1581699
E: hockenheim@lop-schule.de

W: www.lop-schule.de

Phasen und Ziele der praktischen Ausbildung in der 3BFSAIT

In jedem Schuljahr finden drei Besuche der Praxislehrkraft statt. Im ersten und zweiten Schuljahr jeweils ein beratender Besuch und zwei benotete Besuche.
Im dritten Schuljahr finden zwei benotete Besuche und die erziehungspraktische Prüfung (zur Abschlussprüfung werden Sie rechtzeitig informiert) statt.

Erstes Schuljahr Orientierungsphase bis ca. Ende Januar	Handeln der Schülerinnen und Schüler	Aufgaben für die Besuche der Praxislehrkraft
Ziel: **Einblick in das Berufsfeld von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten der jeweiligen Einrichtung erlangen**	• sich vorstellen, einen Steckbrief für die Eltern erstellen • Abklären der Erwartungen und Wünsche mit der Anleitung • Kennenlernen der einzelnen Kinder • Einrichtung kennenlernen • Aufgaben und Ziele der Einrichtung kennenlernen • Tagesablauf erleben und mittragen • Regeln kennen und umsetzen • Ein Portfolio erstellen. • Vielfältige Aufgaben der Fachkräfte kennenlernen	**Beratender Besuch vor den benoteten Besuchen:** Freispielbegleitung **Erster benoteter Besuch:** Freispielbegleitung

Erprobungs- und Differenzierungsphase bis Ende des 1. Schuljahres	Handeln der Schülerinnen und Schüler	Aufgabe für den zweiten benoteten Besuch
Ziel: Erproben der Kompetenzkategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (professionelle Haltung), Wissen und Fertigkeiten – **Kommunikationsfähigkeit einüben** – **Eigene Sprache weiterentwickeln** – **Beziehungen gestalten** – **Methodenkompetenz einüben** – **Reflexionsfähigkeit einüben**	• jeden Praxistag als Erfahrungsfeld nutzen • pflegerische/hauswirtschaftliche Handlungen vorbereiten und durchführen • Gespräche aktiv führen • einzelne (Spiel-)Bereiche betreuen • Alltagssituationen begleiten • Spielimpulse setzen • Aufräumen anleiten • Reflektieren • Portfolio führen	**Zweiter benoteter Besuch:** Einen Impuls in einem Spielbereich während des Freispiels setzen.

Zweites Schuljahr Vertiefungsphase	Handeln der Schülerinnen und Schüler	Aufgaben für die Besuche der Praxislehrkraft
Ziel: Erproben der Kompetenzkategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (professionelle Haltung), Wissen und Fertigkeiten: – **Kommunikationsfähigkeit erlangen** – **Sprache weiterentwickeln** – **Wahrnehmung schulen** – **Beziehungen gestalten** – **Methodenkompetenz erlangen** – **Reflexion der eigenen Handlungen** – **Akteurin bzw. Akteur der eigenen Ausbildung werden**	• sich in angemessenem Umfang in alle Aufgabenbereiche in der Einrichtung einbringen • jeden Praxistag als Erfahrungsfeld nutzen • pflegerische/hauswirtschaftliche Handlungen vorbereiten und durchführen • Gespräche aktiv führen • einzelne (Spiel-)Bereiche betreuen • Alltagssituationen begleiten • Spielimpulse setzen • Konfliktfähigkeit anleiten • gezielte Beobachtung eines Kindes • Naturbeobachtungen mit Kindern durchführen • sich bei Bildungsangeboten aktiv einbringen • Aufräumen anleiten • Reflektieren	**Beratender Besuch vor den benoteten Besuchen:** Entsprechend individueller Absprache mit Anleitung und Praxislehrkraft. **Dritter benoteter Besuch:** Eine Essenssituation begleiten. **Vierter benoteter Besuch:** Ein Bildungsangebot im Bereich Bilderbuchbetrachtung

Drittes Schuljahr Anwendungs- und Verselbständigungsphase	Handeln der Schülerinnen und Schüler	Aufgaben für die Besuche der Praxislehrkraft
Ziel: Erproben der Kompetenzkategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (professionelle Haltung), Wissen und Fertigkeiten:	• Naturbeobachtungen mit Kindern durchführen • sich den Anforderungen an den Beruf stellen • eigene Ideen und Vorschläge einbringen, diese nach Absprache vorbereiten und umsetzen • eigene Stärken und Schwächen kennen • angemessene Handlungsstrategien einsetzen können	**Fünfter benoteter Besuch:** Ein Bildungsangebot im Bereich ökologischer und naturwissenschaftlicher Bildung mit frei gewähltem Thema durchführen. **Sechster benoteter Besuch:** Ein Bildungsangebot im Bereich und Thema nach Wahl durchführen.

Aufgaben der Praxislehrkraft

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- Überblick geben über Ziele und Inhalte des jeweiligen Ausbildungsjahres
- Anleitung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern unter Beachtung des Grundlagenwissens und des Ausbildungsstandes
- Koordination der Praxisaufgaben aus den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern
- Kooperation mit der Praxisanleitung
- Durchführung von Praxisanleitungstreffen
- Koordination und Vermittlung zwischen Praxisanforderungen des Berufsfeldes und den Inhalten des Lehrplans
- Fachliche und persönliche Beratung
- Durchführung der benoteten Besuche
- Beurteilung und Benotung

Aufgaben der Praxisanleitung

- Erläuterung des Auftrages und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, der laufenden und der geplanten Vorhaben
- Klärung der gegenseitigen Erwartungen
- Hinführung zum selbstständigen und verantwortlichen Arbeiten
- Beobachten, Begleiten und Auswerten des pädagogischen Handelns der Auszubildenden
- Hospitationsgelegenheit bieten im pädagogischen Alltag und bei Bildungsangeboten
- Kooperation mit der Praxislehrkraft
- Freiräume zur Erfüllung der schulischen Aufgaben gewähren
- Möglichkeit bieten, das Verhalten der Kinder systematisch zu beobachten und zu reflektieren
- Durchführung regelmäßiger Reflexionsgespräche (siehe Anlage 6)
- Einschätzung und Bewertung der beruflichen Eignung (siehe Anlagen 8 und 9)

Aufgaben und Struktur der benoteten Besuche während der schulischen Ausbildung

Allgemeines:

- Die Beobachtungszeit beträgt 30 Minuten.
- Die gemeinsame Reflexion zwischen Auszubildender/Auszubildendem, Praxisanleitung und Praxislehrkraft dauert max. 45 Minuten.
- Die ersten benoteten Besuche beginnen nach den Herbstferien, nachdem der beratende Besuch stattgefunden hat. Für die benoteten Praxisbesuche organisieren die Auszubildenden gemeinsam mit der Anleitung im Vorfeld Räume, Materialien, Vertretung und Zeiten, so dass der Besuch wie geplant ablaufen kann.

Praxisbesuche im ersten Ausbildungsjahr

Beratender Besuch „Freispielbegleitung“.

Aufgabenstellung für den ersten und zweiten benoteten Praxisbesuch: Die Auszubildenden bringen sich aktiv im Freispiel ein und begleiten die Kinder.

Zur Vorbereitung auf den ersten und zweiten benoteten Besuch sollen sich die Auszubildenden regelmäßig aktiv im Freispiel einbringen. Für den zweiten Praxisbesuch bereiten Sie einen Impuls für einen ausgewählten Spielbereich vor.

Praxisbesuche im zweiten Ausbildungsjahr

Beratender Besuch nach Absprache.

Aufgabenstellung für den dritten benoteten Praxisbesuch: Die Auszubildenden begleiten eine Essenssituation.

Zur Vorbereitung auf den dritten Praxisbesuch bringen sich die Auszubildenden aktiv in den Essenssituationen ein und erkennen die Bedeutung der Begleitung von Kindern in dieser Situation und die Bedeutung gesunder Ernährung.

Aufgabenstellung für den vierten Praxisbesuch: Die Auszubildenden führen eine Bilderbuchbetrachtung durch.

Zur Vorbereitung auf den vierten benoteten Besuch sollen die Auszubildenden möglichst häufig die Möglichkeit haben, bei Bilderbuchbetrachtungen zu hospitieren und selbst welche durchzuführen. Hierzu wird das Kurzschema für ein Bildungsangebot (Anlage 2 genutzt).

Praxisbesuche im dritten Ausbildungsjahr

Aufgabenstellung für den fünften und sechsten benoteten Praxisbesuch

Die Auszubildenden führen Bildungsangebote durch. Beim fünften Praxisbesuch mit dem Schwerpunkt ökologische und naturwissenschaftliche Bildung. Beim sechsten Praxisbesuch wird ein Bildungsangebot nach eigener Wahl durchgeführt.
Vorbereitung entsprechend vierter Praxisbesuch.

Am Ende des dritten Ausbildungsjahres erfolgt gemäß § 20 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die erziehungspraktische Prüfung. Zu allen Prüfungen werden rechtzeitig Informationen herausgegeben.

Schriftliche Vorbereitung für die benoteten Besuche

Formale Vorgaben für die schriftlichen Vorbereitungen auf die Praxisbesuche
Folgende formale Vorgaben sind zu beachten: • Schriftgröße 11pt (Arial), • Seitenrand rechts, links, oben und unten jeweils 2,5 cm • 1,5-facher Zeilenabstand • Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe • Umfang: Erster bis dritter Praxisbesuch 3-4 Seiten, vierter bis sechster Praxisbesuch 10 Seiten Jeder schriftlichen Vorbereitung ist ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben voranzustellen: • Name und Klasse der Auszubildenden/ des Auszubildenden • Name/ Anschrift/ Telefonnummer der Praxisstelle • Name der Praxisanleitung • Name der Gruppe • Name der betreuenden Praxislehrkraft • Ein Bildungs- und Entwicklungsfeld aus dem Orientierungsplan Baden-Württemberg • Thema des Praxisbesuchs • Anzahl und Altersspanne der Kinder • Datum und Uhrzeit Jeder schriftlichen Ausarbeitung ist am Ende ein **Literaturverzeichnis** mit dem Nachweis der verwendeten Fachliteratur anzuhängen. Erforderlich ist mindestens das Schulbuch und der Orientierungsplan Baden-Württemberg sowie das im jeweiligen Unterricht erarbeitete Fachwissen. Für die benoteten Besuche ist die schriftliche Vorbereitung eine Woche vor dem Besuch per Mail an die Praxislehrkraft zu senden und zum nächstmöglichen Unterrichtstag in ausgedruckter Version für die Praxislehrkraft abzugeben.

Erster Praxisbesuch: Freispielbegleitung

1. Beschreibung der zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten zum Spiel in der Einrichtung.
2. Benennung des vorhandenen Spiel- und Materialangebots.
3. Beschreibung des Zeitpunktes des Praxisbesuchs in Hinblick auf den Tagesablauf.
4. Regeln und Rituale während des Freispiels und deren Bedeutung.
5. Eigene Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken und Begabungen bezogen auf das Freispiel.

Zweiter Praxisbesuch: Freispielbegleitung mit Impulssetzung in einem Spielbereich

1. Beschreibung des gewählten Spielbereichs mit dort vorzufindendem Materialangebot.
2. Beschreibung der Interessen und Bedürfnisse einzelner Kinder, welche sich dort häufig aufhalten.
3. Methodisch-didaktische Planung (Wie genau gehe ich vor?)
   3.1 Beschreibung des Impulses, welcher aufgrund eigener Beobachtungen im gewählten Spielbereich gemeinsam mit der Anleitung ausgewählt wird.
   3.2 Formulierung eines Lernziels in Bezug auf den Impuls.
   3.3 Formulierung zweier Lernprinzipien/didaktischer Prinzipien in Bezug auf den Impuls.

Dritter Praxisbesuch: Eine Essenssituation begleiten

1. Beschreibung der Essenssituation ganz allgemein.
2. Beschreibung einzelner Kinder während der Essenssituation.
3. Aufgaben der pädagogischen Fachkraft.
4. Methodisch-didaktische Planung: Sachanalyse/Fachwissen zu vollwertiger Ernährung, und der Bedeutung von Essen und Trinken für Kinder, Einflussfaktoren auf das Ernährungs- und Essverhalten von Kindern u.a. Raumgestaltung, Hygienevorschriften, etc.

Vierter und fünfter Praxisbesuch: Bildungsangebot

1. Situationsanalyse

Einleitender Satz mit Informationen zum Ausbildungsbeginn in dieser Einrichtung/ Vorerfahrungen

1.1 Beschreibung der Einrichtung und des Trägers, Anzahl der Gruppen und Kinder in der Einrichtung

-Vorstellung des Trägers und Nennung der weiteren Einrichtungen in der Umgebung

-Bild vom Kind/ Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

-Lage der Einrichtung

-Kooperationen

-Anzahl der Gruppen und Kinder

-Vorstellung der Räumlichkeiten/ Außengelände

1.2 **Beschreibung der eigenen Gruppe, der Räumlichkeiten und des Personals in der Gruppe**

-Altersstruktur und Geschlechterstruktur in der Gruppe

-Eigene Küche, Nebenräume, direkter Zugang zum Außenbereich

-Beruflicher Hintergrund des pädagogischen Fachpersonals

-Aktuelle Themen/ Projekte der Gruppe

1.3 Beschreibung der Zielgruppe

Einzelkind-Beschreibungen

- Bezug zu den einzelnen Entwicklungsbereichen (sprachlich, kognitiv, motorisch, sozial, emotional) in Hinblick auf das Bildungsangebot

1.4 Eigene Voraussetzungen

Meine Situation in der Gruppe

- Integration im Team
- Verantwortungsbereiche/ Aufgaben

Meine Beziehungen zur Zielgruppe und zu den einzelnen Kindern

Meine Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken, Begabungen bezogen auf das Bildungsangebot

1.5 Schlussfolgerungen/ Entscheidung

- Begründung der Themenwahl für das Bildungsangebot
  - Anknüpfend an die Beobachtungen und Arbeitsbedingungen
  - Begründung der Entscheidung, warum dieses Thema bzw. Bildungsangebot zur jetzigen Zeit für diese Zielgruppe bedeutend ist

2 Didaktischer Teil

2.1 Sachanalyse / Fachwissen zum Bereich und Thema des jeweiligen Bildungsangebots

2.2 Zielsetzung: Formulierung von zwei Lernzielen in Anlehnung an die Zielvorgaben des Orientierungsplans

3 Methodischer Teil

3.1 Methodische Vorüberlegungen

-Wie bereite ich das Angebot vor?

-Welche Materialien, Medien etc. setze ich ein und warum?

-Wie richte ich den Raum?

-Wie plane ich das Angebot im Tagesablauf ein?

-Welche didaktischen Prinzipien setze ich ein?

-Welche Schwierigkeiten könnten sich ergeben, welche Alternativen und Möglichkeiten habe ich?

3.2. Verlaufsplanung in einzelnen Arbeitsschritten

Siehe Vorlage Tabelle auf S. 14,

4. Literaturangabe Nachweis der verwendeten Fachbücher und Internetquellen, mindestens das Schulbuch und der Orientierungsplan Baden-Württemberg sind zu verwenden.

Sechster Praxisbesuch: Bildungsangebot freie Wahl von Bereich und Thema

Übernehmen Sie alle Punkte der Vorgaben des vierten und fünften Praxisbesuches. Beachten Sie bei 2.1 im didaktischen Teil, dass Sie sich hier mit dem von Ihnen gewählten **Bereich** (z.B. Kunst) und mit dem **Thema** (z.B. Tiere bereiten sich auf den Winter vor) fachwissenschaftlich auseinandersetzen.

Anlagen

Anlage 1 – Aktivitätenliste

Nr.	**Vorbereitete Aktivität** (u.a. Impuls im Freispiel, Durchführung eines geplanten Spiels, Bildungsangebot etc.)	**Bildungs- und Entwicklungsfeld des Orientierungsplans**	**Vor-besprechung Datum**	**Durchführung und Reflexion Datum** ***Unterschrift Praxisanleitung***
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

Anlage 2 – Kurzschema für ein Bildungsangebot (ab dem 2. Ausbildungsjahr)

Datum	**Uhrzeit**
Kindergruppe (Gruppengröße, Nennung und Alter der Kinder)	
Bildungs- und Entwicklungsfeld	
Gewähltes Thema	
Fachliche Begründung des Themas (z.B. aktuelles Thema in der Einrichtung, Jahreszeit, …)	
Raum/ Ort	
benötigte Materialien Medien z.B. Liedtext, Bilderbuch, Spielbeschreibung, u.a. (kann angeheftet werden)	
Formulierung eines Lernziels (unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Unterricht) **Auswahl von zwei didaktischen Prinzipien und deren Umsetzung** (z.B.: wie und wodurch wird das Prinzip der Wiederholung umgesetzt?)	

- ⇨ Geplanter Verlauf in Kurzform mit Hinführung, Erarbeitungsphase, Schluss in Querformat (gesondertes Blatt)
- ⇨ Reflexion (gesondertes Blatt, orientiert an Anlage 4 und 5)

Gerbersruhstr. 56
69168 Wiesloch
T: 06221 1581300
F: 06221 1581309
E: wiesloch@lop-schule.de

Schubertstr. 11
68766 Hockenheim
T: 06221 1581600
F: 06221 1581699
E: hockenheim@lop-schule.de

W: www.lop-schule.de

Anlage 3 - Verlaufsplanung

Verlaufsplanung zum Thema _____ **Datum:** _____

Zeit	Phase	Verlauf (Methode, Sozialform, Medien, wörtliche Rede)	Lernziel	Didaktisches Prinzip
	Hinführung (vom Tagesgeschehen zum Bildungsangebot)			
	Einleitung/ Motivation			
	Hauptteil			
	Abschluss			
	Überleitung (vom Bildungsangebot zum Tagesgeschehen)			

Anlage 4 - Reflexion nach einer gezielten Aktivität

Erster Eindruck	
Das ist mir gut gelungen…	
Das würde ich das nächste Mal ändern/ anders handhaben…	
Auswahl von drei Fragestellungen aus dem Leitfaden zur Reflexion (siehe Anlage 5)	
ggf. Rückmeldung der Anleitung	
Zielformulierung: daran möchte ich (weiter) arbeiten…	
Sonstiges	

Anlage 5 - Leitfaden zur Reflexion

Selbstreflexionshilfe für die Auszubildenden im Anschluss an eine durchgeführte Aktivität:

Verabreden Sie mit Ihrer Praxislehrkraft und/oder Ihrer Praxisanleitung zunächst eine kurze Pause. Diese Zeit sollten Sie nutzen, um sich zu sammeln und auf das Reflexionsgespräch vorzubereiten. Hilfreich ist es, sich stichwortartige Notizen zu machen und – nach Verabredung mit Ihrer Praxislehrkraft oder Praxisanleitung– diese auch zu verwenden, damit Sie im Gespräch nichts Wichtiges vergessen.

Ziehen Sie Ihre schriftliche Planung hinzu und überlegen Sie, ob Ihr Handlungsansatz der Planung entspricht oder in welchen Punkten er davon abweicht. Notieren Sie die pädagogischen Gründe, die Sie zum Abweichen von der Planung veranlasst haben. Die folgenden Punkte sollen eine Hilfestellung geben – sie sind auf keinen Fall dazu gedacht, systematisch „abgearbeitet“ und beantwortet zu werden. Wählen Sie diejenigen Aspekte, die Ihnen besonders wichtig und augenfällig erscheinen.

1. **Situation**
   - Konnte ich sinnvoll an die Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen?
   - Habe ich die Rahmenbedingungen richtig eingeschätzt?

2. **Ziele**
   - Habe ich meine übergeordneten pädagogischen Absichten erreicht?
   - Konnten die speziellen Lernerfahrungen erreicht werden?
   - Wenn nein, welche Gründe sehe ich?

3. **Didaktisch-methodische Überlegungen**

   - Waren Dauer und Zeitpunkt angemessen?
   - Habe ich die räumlichen Bedingungen durchdacht und ausreichend vorbereitet?
   - Waren meine Vorbereitungen allgemein ausreichend?
   - Habe ich Material und Medien sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?

4. **Verlauf und pädagogisches Verhalten**

   - Konnte ich durch die Auswahl der Methoden Interesse wecken und erhalten?
   - Was habe ich getan, dass dieses Interesse erhalten blieb?
   - Habe ich mich im Verlauf vom Interesse der Kinder und Jugendlichen leiten lassen?
   - Was habe ich getan, um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden?
   - Habe ich evtl. Schwierigkeiten erkannt und angemessene Hilfestellungen gegeben?
   - Verlief die Durchführung insgesamt der Planung entsprechend?
   - Gab es ungewöhnliche Situationen und wie reagierte ich darauf?
   - War mein erzieherisches Verhalten der Situation angemessen?
   - Waren meine Anleitungen sachgerecht und meine sprachliche Ausdrucksweise angemessen?
   - Wie war das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zueinander?
   - Welches Verhältnis konnte ich zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen?
   - Habe ich die Aktivität zur rechten Zeit beendet und sinnvoll abgerundet?

5. **Ausblick:** Welche Folgerungen ergeben sich für ähnliche Handlungsansätze?

Anlage 6 - Protokoll eines Praxisanleitungsgesprächs

Ort: _____

Datum: _____

1. Inhalt des Gesprächs

_____

_____

_____

_____

_____

_____

2. Ergebnis / Vereinbarungen

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Unterschrift Auszubildende / Auszubildender Unterschrift Praxisanleitung

Anlage 7 - Bestätigung Wechsel des Arbeitsfeldes während der Ausbildung

Gemäß §10 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung über die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit mindestens zwei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder) gemacht werden.

Der Praxiseinsatz ist für 15 Tage zu absolvieren.

_____, _____
Name Vorname

hat in der Zeit vom _____ bis _____
ein Praktikum in unserer Einrichtung absolviert.

Einrichtung: _____
_____
_____

Altersgruppe: _____

……
Ort, Datum

Stempel der Einrichtung

……
Unterschrift

Anlage 8 – Beurteilungsbogen

1. Daten

- Name der Auszubildenden/
  des Auszubildenden ……..
- Praxisstelle ……..
- Praxisanleitung ……
- Tätigkeitsgebiete ……..

2. Beurteilung* (Bitte kreuzen Sie an)

Berufliche Handlungskompetenz und professionelle Haltung

- **Personale und soziale Kompetenzen:** ☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft ☐ ungenügend
- **Selbstständigkeit**: ☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft ☐ ungenügend
- **Fachliche Kompetenzen: (Wissen und Fertigkeiten)** ☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft ☐ ungenügend
- **Leistungsverlauf:** ☐ verbessert ☐ gleichbleibend ☐ wechselhaft ☐ nachlassend
- **Eignung: Ich beurteile die Auszubildende / den Auszubildenden als:**
  ☐ geeignet ☐ entwicklungsfähig ☐ bedingt geeignet ☐ ungeeignet

Insgesamt wurden bis heute _____ Stunden von 1500 Stunden geleistet.

***Beurteilung**

Nach **§ 11 Abs. 3** soll die Beurteilung durch die Einrichtung einen Vorschlag für die Bewertung mit einer **ganzen** oder **halben** Note enthalten. Die Noten haben folgende Bedeutung:

1. Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
4. Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3. Notenvorschlag

……
Gesamtbeurteilung (ganze oder halbe Note)

……..
Ort, Datum Unterschrift Praxisanleitung

Anschrift der Einrichtung ……
(Stempel)

Die Note wurde ausführlich mit mir besprochen

……..
Ort, Datum (Unterschrift der Auszubildenden/ des Auszubildende)

Gerbersruhstr. 56
69168 Wiesloch
T: 06221 1581300
F: 06221 1581309
E: wiesloch@lop-schule.de

Schubertstr. 11
68766 Hockenheim
T: 06221 1581600
F: 06221 1581699
E: hockenheim@lop-schule.de

W: www.lop-schule.de

Anlage 9 - Beurteilungsaspekte

☐ 1= stark ausgeprägt ☐ 2 = ausgeprägt ☐ 3= zufriedenstellend ☐ 4 = ausreichend ☐ 5 = gering ☐ ohne (z.B. nicht beobachtbar)[1]

1. Personale Kompetenz und Selbständigkeit (professionelle Haltung)						
1.1 Wahrnehmungsfähigkeit						
Die Individualität des Kindes wahrnehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Bedürfnisse, Interessen und unterschiedliche Entwicklungen eines Kindes wahrnehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Einfühlungsvermögen, Empathie	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Gruppenregeln und Gewohnheiten wahrnehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Räumlichkeiten kennenlernen und deren Nutzungsmöglichkeiten aus der Sicht der Kinder erfassen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
1.2 Verantwortungsbewusstsein						
Selbstständig und verantwortungsbewusst Aufgaben übernehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Aufsicht über einzelne Kinder, Kleingruppen und unter bestimmten Bedingungen Verantwortung für die Gesamtgruppe übernehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Gefahrensituationen erkennen und angemessen reagieren	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Die eigenen Grenzen erkennen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
1.3 sprachliche Fähigkeiten						
Über eine klare Aussprache verfügen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungen die sprachliche Ebene der Kinder finden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Die Kinder zu sprachlichen Äußerungen ermutigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Fragen adäquat beantworten, Meinungen begründen lassen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Angemessene sprachliche Mittel zur Durchsetzung notwendiger Anforderungen finden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
1.4 Engagement						
Interesse an der Arbeit/dem Beruf zeigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Die eigene Berufsmotivation kennen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Mitarbeit, Mithilfe anbieten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Bedingungen und Situationen hinterfragen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Informationen einholen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
1.5 Kreativität und Spielfreude						
Spielräume gestalten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Vielseitiges Material zur Verfügung stellen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Eigene Gestaltungsideen einbringen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Sich in das Spiel der Kinder einbringen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Eigene Spielfreude zeigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
1.6 Belastbarkeit						
Belastungsgrenzen erfahren und erkennen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne

[1] Hinweis zur Einschätzung und Bewertung: Die Ziffern **1-5** sind nicht mit Zeugnisnoten gleichzusetzen oder als solche zu verstehen, sondern sollen als Orientierung dienen.

2. Soziale Kompetenzen und Selbständigkeit (professionelle Haltung)						
2.1 Kontaktfähigkeit						
Sich auf Kinder und Jugendliche einlassen & auf diese zugehen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Den Kindern und Jugendlichen gegenüber aufgeschlossen & liebevoll sein	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Kinder und Jugendliche zu Aktivitäten/Spielen auffordern	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Den Kindern und Jugendliche gegenüber Wertschätzung ausdrücken	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
2.2 Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit						
Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Sich anderen gegenüber verständlich machen, eigene Bedürfnisse und Vorstellungen angemessen formulieren	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Absprachen treffen und einhalte	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Erkennen, wann Mithilfe nötig ist	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Zuhören können	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Bereit sein, mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenzuarbeiten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Bereit sein, gemeinsame Vorhaben mitzutragen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Sich an Gruppenaktivitäten beteiligen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Die Kinder zu sprachlichen Äußerungen ermutigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Fragen adäquat beantworten, Meinungen begründen lassen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Angemessene sprachliche Mittel zur Durchsetzung notwendiger Anforderungen finden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
2.3 Reflexionsfähigkeit						
Eigenes Handeln und Verhalten kritisch wahrnehmen und reflektieren	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Kritik annehmen können und angemessen vortragen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Eigene Standpunkte sachlich vertreten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Konstruktive Kritik üben	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
3. Fachliche Kompetenz Wissen und Fertigkeiten sowie Selbständigkeit und professionelle Haltung						
3.1 Pädagogisches Verhältnis						
Notwendige Distanz herstellen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Verständnis für die Belange der Kinder und Jugendlichen zeigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Eine positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen haben, den Kindern und Jugendlichen vorurteilsbewusst begegnen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Die Kinder in ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit akzeptieren	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Offensichtliche Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Freundliches und partnerschaftliches Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen zeigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
3.2 Planungsfähigkeit						
Zur Verfügung stehende Gestaltungs- und Spielmaterialien kennen, bereitstellen, anbieten und sachgerecht handhaben	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Nach Absprache und Beratung Angebote aus verschiedenen Bereichen methodisch vorplanen und selbstständig durchführen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgreifen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
In der Planung der Angebote die Lebensumwelt und -situation der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
Die pädagogische Konzeption der Einrichtung kennen und sich daran orientieren	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne
3.3 Besondere Fähigkeiten (Sprache, Kreativität, musizieren, sportliche Aktivitäten, u. ä.)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ ohne